

Anlage A zur V/1062/2019

Kurzüberblick

Die mit der zum Jahr 2017 beschlossenen Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Münster verbundene Umstellung des Systems für die Erhebung von Benutzungsgebühren war ein voller Erfolg. Trotzdem haben sich in der Praxis Aspekte ergeben, die Anlass für Veränderungen und Optimierungen an der Satzung einschließlich der Gebührenberechnung und -erhebung bieten, die mit der Vorlage vorgeschlagen werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird folgendes Ziel aus dem Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM) verfolgt:

- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.

Die Übergangseinrichtungen der Stadt Münster mit ihrer dezentralen, integrativen Ausrichtung und einer angemessenen Platzzahl tragen dazu bei, dass die soziale Balance in den Quartieren gestärkt wird. Positive, integrative Handlungsweisen und Standards in der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen oder Wohnungslosen sind hier maßgebliche Voraussetzungen. Mit einer ausgewogenen und angemessenen Satzung für die Benutzung der Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge und Wohnungslose wird ein geeigneter Rahmen für eine gelingende (Re-) Integrationsarbeit geschaffen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0502 / 0503	Sicherung des Lebensunterhalts / Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten	X	Ja		Nein	
Im Entwurf des Haushaltsplans 2020 enthalten	X	Ja		Nein	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren		Ja	X	Nein	
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe (§ 14 OBG), ebenso wie die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge (§ 1 FlüAG NRW).					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Mit der Vorlage werden die Querschnittsthemen Integration von Geflüchteten und (Re-) Integration wohnungsloser Menschen behandelt. Eine gelingende Betreuung und Begleitung der Menschen in den Übergangseinrichtungen mit einem Übergang in privaten Wohnraum ermöglicht eine inklusive Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben.